



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0020-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 18. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 18. Mai 2016 unter der **Nr. 9359/J** an meinem Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pendlerverkehr in Niederösterreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Sind im Vergleich zu Niederösterreich die Bus- und Bahnverbindungen "pendlerfreundlicher"?*
- *Was unternehmen Sie, um das Umsteigen vom PKW zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern?*
- *Sollen die Bus- und Bahnverbindungen in Niederösterreich ausgebaut werden?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wie?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 ist der Bund für die Sicherstellung eines Grundangebots im öffentlichen Schienenpersonennah- und Regionalverkehr zuständig. Dieser Aufgabe ist das

bmvit durch den Abschluss von Verkehrsdiensteverträgen, im konkreten Fall Niederösterreichs mit der ÖBB-PV AG, der AG der Wiener Lokalbahnen und der NÖVOG nachgekommen. Anzumerken ist diesbezüglich auch, dass durch intensive, durch den Bund finanzierte Infrastrukturausbaumaßnahmen der letzten Jahre in der Ost-Region (Hauptbahnhof Wien, Neubautrasse Tullnerfeld) auch die Fahrzeiten wesentlich verbessert werden konnten.

Die Planung einer nachfragegerechten Verkehrsdienstleistung ist gemäß § 11 ÖPNRV-G 1999 Aufgabe der regionalen Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden. Auch der Abschluss von Verkehrsdiensteverträgen, die über das Grundangebot im öffentlichen Schienenpersonennah- und Regionalverkehr hinausgehen, insbesondere auch im Kraftfahrlinienverkehr, fällt in die Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften.

Die Beurteilung der Pendlerfreundlichkeit der Verkehre in Niederösterreich und die Ergreifung allfälliger notwendiger Maßnahmen obliegt daher dem Land Niederösterreich.

Mag. Jörg Leichtfried

